

Datum: 26.09.2022
Telefon: +49 (89) _____



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V07573 Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023 in der Abteilung Immobilienmanagement

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 13.10.2022

Nichtöffentliche Sitzung

An das Kommunalreferat, GL

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegenüber der Umsetzung der Vorhaben mit den Nummern 41, 71 des Kommunalreferats sowie der Nummer 35 des Gesundheitsreferats. Der Umsetzung der Vorhaben mit den Nummern 15, 22, 38 und 72 des Kommunalreferats stimmt die Stadtkämmerei hingegen nicht zu.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 27.07.2022 die Umsetzung der in der Anlage 3 und der Tischvorlage zum Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 06456) enthaltenen und als anerkannt markierten Beschlüsse grundsätzlich genehmigt. In der nun vorliegenden Beschlussvorlage wird neben den in der Anlage 3 anerkannten Maßnahmen mit den Nummern 41, 71 (KomR) und 35 (GSR) zusätzlich die nicht anerkannten Nummern 15, 22, 38 und 72 (KomR) eingebracht.

Weiterhin wurde gem. Antragspunkt 3 festgelegt, dass ohne eine Kompensation keine weiteren Beschlussvorlagen eingebracht werden dürfen. Sollte die Vorlage dennoch beschlossen werden, müssen die hierfür benötigten Ressourcen aus dem eigenen Referatsbudget getragen werden.

Ablehnung KOM-Nummer 15:

Dieses Vorhaben wurde in der Anlage 3 nicht anerkannt. Bei den dargestellten Aufgaben im Rahmen des CAFM-Projektes handelt es sich nicht um unabweisbare Leistungen. Darüber hinaus steht die dauerhafte Zuschaltung der personellen Ressourcen im Gegensatz zum befristeten Projekt.

Ablehnung KOM-Nummer 22:

Dieses Vorhaben wurde in der Anlage 3 nicht anerkannt. Das Kommunalreferat argumentiert den zusätzlichen Mittelbedarf mit Preissteigerungen beim Bauunterhalt bzw. den Bewirtschaftungskosten. Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses wurde dem Kommunalreferat jedoch bereits 1,2 Mio. € für Inflationssteigerungen im Bauunterhalt zur Verfügung gestellt. Im Vorhaben mit der Nummer 41 wird sogar nochmals eine Erhöhung des Bauunterhalts um 8 Mio. € angestrebt. Der beantragte Mittelbedarf sollte hierüber gedeckt werden.

Ablehnung KOM-Nummer 38:

Dieses Vorhaben wurde in der Anlage 3 nicht anerkannt. Bei den dargestellten Aufgaben handelt es sich nicht um unabweisbare Leistungen. Wie das Kommunalreferat schreibt, dient der Mittelbedarf zur Verbesserung der Datenqualität. Eine Unabweisbarkeit lässt sich daraus nicht ableiten.

Ablehnung KOM-Nummer 72:

Dieses Vorhaben wurde in der Anlage 3 nicht anerkannt. Aus den Angaben des Kommunalreferats lässt sich keine Unabweisbarkeit erkennen. Die beantragte Fassadensanierung wurde vor dem Hintergrund der begrenzten finanziellen Ressourcen bei der Verteilung zusätzlicher Mittel nicht priorisiert.

Datum: 26.09.2022
Telefon: +49 (89)



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Es wäre grundsätzlich möglich, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Gesamtrahmen eingehalten wird. Dies ist in der Beschlussvorlage entsprechend darzustellen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 26.09.2022